



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

Der Corona-Krisenstab informiert:

Corona-Krisenstab-Update

24. September 2021



NEUE Entwicklung zur Kontaktnachverfolgung

- Die Kontaktnachverfolgung in Lehrveranstaltungen, nicht jedoch in sonstigen Veranstaltungen ist mit sofortiger Wirkung ausgesetzt.
- Hintergrund: Schreiben der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht, dass die Hochschulen im Rahmen von **Präsenz-Lehrveranstaltungen** keine Kontaktdaten mehr erheben dürfen.
- Darfichrein.de kann weiterhin freiwillig genutzt werden



Aktuelle Keyfacts

- 1m-Abstandsregel bzw. „Schachbrettmusterregel“ an festen Sitzplätzen, wenn regelmäßige Lüftung erfolgt, dann Wegfall der Maskenpflicht am Sitzplatz. Sonst: Maskenpflicht und 1,5m-Abstandsregel.
- Es gilt die 3G-Regel an der Hochschule, d.h. Zugang für Geimpfte/Genesene/Getestete. → Selbsttestbescheinigung
- die Lehrenden sind verpflichtet, die Erfüllung des 3G-Status in der Lehrveranstaltung mündlich abzufragen und sich durch ein einmaliges „Armheben“ bestätigen zu lassen, dass einer der drei Status (geimpft, genesen, getestet) erfüllt ist. Die Abfrage des exakten Status ist nicht zulässig.
- Zur Überprüfung der 3G-Regel führen die Lehrenden in den Veranstaltungen stichprobenartige Kontrollen (15% der Anwesenden) durch. Alle Studierenden/Lehrende/Beschäftigte müssen in der Lage sein ihren 3G-Status nachweisen zu können (digital oder analog).



NEU: 3G-Pflicht für Studierende und Lehrende

- Eine Testpflicht besteht einmal pro Woche zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung, eine zweite Testung ist erforderlich, wenn an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen Lehrveranstaltungen stattfinden. Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden bei PoC-Antigen-Tests bzw. 48 Stunden bei PCR Tests sein.
- Studierende können Testergebnisse aus Testzentren vorlegen, ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) sind auch zulässig → Selbsttestbescheinigung.
- Für vollständig immunisierte Personen (wenn die letzte zur vollständigen Immunisierung notwendige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt) und Genesene (nachgewiesen durch einen PCR-Test, nicht älter als 6 Monate, frühestens nach 28 Tage) besteht keine Testpflicht.
- **Alle Anwesenden müssen per Handzeichen bestätigen, den 3G-Status zu erfüllen**
- **Die Dokumentation der Durchführung der Stichproben (mindestens 15% der anwesenden Personen) erfolgt durch die Lehrenden gemäß bereitgestellten Formular**
- **Fallen bei Stichproben Falschaussagen zum 3G-Status auf führt dies zum sofortigen Verweis von der Hochschule – der Verweis wird im o.g. Formular aktenkundig gemacht**



Raumplanung

- 10qm-Regel ist aufgehoben.
- Schachbrettmuster und 1m Abstand in Vorlesungen und festen Sitzplätzen. Dann ohne Maske.
- Sonst 1,5 m Abstandsempfehlung. Dann besteht Maskenpflicht in den Hochschulgebäuden.
- Beachten Sie die neu ausgehängten Personenkapazitäten in Seminarräumen und Hörsälen.
- Computer-Pools: alle Computer können in den PC-Pools genutzt werden, die Räume stehen in den Hausöffnungszeiten zur Verfügung, der 3G-Status muss bestätigt werden, es besteht die Pflicht regelmäßig zu Lüften.
- Die Hochschulgebäude bleiben für die Öffentlichkeit geschlossen.



Auslandsexkursionen

- Allen Studierenden, die aufgrund der aktuellen Pandemielage nicht an **Pflichtauslandsexkursionen** teilnehmen wollen und die Exkursion auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt absolvieren können, soll eine Ersatzleistung angeboten werden.
- **Auslandsexkursionen ins EU-Ausland** sind möglich, wenn diese Länder keine Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete sind. Hierfür ist die Erarbeitung und Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung durch die Exkursionsverantwortlichen erforderlich.
Auslandsexkursionen in Nicht-EU-Länder, die nicht als Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete deklariert sind, können nur stattfinden, wenn von allen Teilnehmer*innen eine Auslandszusatzkrankenversicherung mit Pandemie-Ergänzungsschutz (inkl. Rückholung) vorliegt. Auch hierfür ist die Erarbeitung und Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung durch die Exkursionsverantwortlichen erforderlich.
- Exkursionen in Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete sind untersagt.
- Bitte berücksichtigen Sie auch hier mögliche Quarantänepflichten in den Zielländern. Etwaige Kosten (z. B. für Quarantänehotels, PCR-Testungen) werden nicht von der Hochschule übernommen.



Veranstaltungen an der HNEE

- Zwingend erforderliche Veranstaltungen auch mit externen Personen an der HNEE sind zugelassen.
- Der Krisenstab ist per Email über Veranstaltungen mit externen Personen zu informieren.
- Es gelten die in der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung genannten Personenobergrenzen (derzeit: max. 200).
- Die 3G-Regel ist anzuwenden. Anerkannt werden Vorort unter Aufsicht durchgeführte Schnelltests oder Testergebnisse von Testzentren. Die Übernahme der Kosten für die notwendigen Testungen erfolgt durch die Veranstaltungsorganisator*innen (z. B. Fachbereiche, Projekte, etc.).
- Eine Personenerfassung inkl. Kontaktdaten unter Nutzung von www.darfichrein.de ist zwingend erforderlich.
- Für die Einhaltung dieser Regelungen sind die Veranstaltungsorganisatoren zuständig!



Nutzung von Hochschulfahrzeugen

- Bei der Nutzung der Hochschulfahrzeuge gilt die 3G-Regel.
- Die Hochschulbusse (VW Transporter) können mit maximal 6 Personen und die VW Caddys können mit maximal 4 Personen besetzt werden.
- Alle Passagiere mit Ausnahme der fahrenden Person müssen im Fahrzeug medizinische (alternativ FFP2 oder vergleichbare) Masken tragen.



Hochschulbibliothek

- ab Montag, den 04.10.2021 werden die pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungsmodalitäten der Hochschulbibliothek weiter gelockert. Unsere Öffnungszeiten sind nun **Montag bis Freitag von 10:00-20:00 Uhr**. Während der Öffnungszeiten können bis zu **4 Nutzer*innen** (nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an bibliothek@hnee.de) die PC-Arbeitsplätze in den **Carrels** der Hochschulbibliothek zum Arbeiten nutzen. Nach Vorlage eines **3G-Nachweises** (geimpft, genesen, getestet) kann in den Carrels und an den **6 PC-Arbeitsplätzen**, die ohne Voranmeldung in den Freihandbereichen zur Verfügung stehen, ohne Maske gearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass bei Verlassen des Arbeitsplatzes zwingend eine FFP2-Maske getragen werden muss.
- Gleichzeitig können sich jetzt max. 16 Personen (zuzügl. Carrel-Nutzende) in den Räumen der Hochschulbibliothek aufhalten, der Zugang zum Scanner und Kopierer ist wieder gestattet.
- Die Gebührenbezahlung ist Montag, Mittwoch und Freitag von 10:00-16:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 10:00-18:00 Uhr möglich.
- **Externe Nutzer haben wieder Zutritt zur Hochschulbibliothek, Vorrang haben Hochschulangehörige.**
- Bitte tragen Sie in unseren Räumen zwingend eine FFP2-Maske! Denken Sie weiterhin an die geltenden Hygienevorschriften und den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen! Beachten Sie beim Betreten und Verlassen des Bibliotheksgebäudes die Hinweise und Markierungen!
- Die Einlasskontrolle erfolgt über eine begrenzte Anzahl von bereitgestellten Körben, die nach jeder Benutzung desinfiziert werden. Der Zutritt ist nur mit Korb gestattet.